

Objekt: Stadtgebiet Singen

in: 78224 Singen (Hohentwiel)

Angebot für: Neuanschaffung von 69 Parkautomaten

## Besondere Vertragsbedingungen für Lieferleistungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

### 1. Überwachung der Anlieferung

Die Objekt-/Leistungsüberwachung obliegt dem Auftraggeber.

Dieser hat

die Abteilung Umweltschutz, Mobilitätswende und Naturschutz, Herr Huber

mit der Wahrnehmung beauftragt.

### 2.a Lager-, Arbeitsplätze, Anschlüsse

Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen

Lager- und Arbeitsplätze:

-

Stromanschlüsse:

vorhanden

Wasseranschlüsse:

-

Sonstige Anschlüsse:

-

### 2.b Anlieferungsart, Annahmestelle

Ort: Stadtgebiet Singen (vorhandene Fundamente der aktuell betriebenen Parkscheinautomaten)

Gebäude: \_\_\_\_\_

Raum: \_\_\_\_\_

### 3. Lieferfristen (§ 5)

#### 3.1 Die Lieferung hat zu erfolgen

☐ unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

☐ \_\_\_\_\_ Werktagen \*) nach Erteilung des Auftrags (Datum des Auftragsschreibens)

☐ spätestens am \_\_\_\_\_ (Datum)

☐ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

☒ spätestens zum 01. März 2027 (Inbetriebnahme)

#### 3.2 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Der Lieferzeitraum ist so zu gestalten, dass die Inbetriebnahme zum 1. März 2027 möglich ist.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**4. Vertragsstrafen (§11)**

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

**4.1** bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche \_\_\_\_\_ v. H.

☐ für jeden Werktag \_\_\_\_\_ v. H.

des Wertes desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Wert des nicht nutzbaren Teils der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

**4.2** Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v.H. ☐ \_\_\_\_\_ v.H. \*) der Auftragssumme (netto) begrenzt.**4.3** Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.**5. Mängelansprüche (§ 14)**

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt abweichend von § 14 Nr. 3:

☐ \_\_\_\_\_ Monate/Jahr(e)

☐ \_\_\_\_\_ Monate/Jahr(e)

**6. Rechnungen (§ 15)****6.1** Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1- \_\_\_\_\_ fach

und zugleich bei

\_\_\_\_\_ fach

einzureichen.

**6.2** Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Lieferscheine, Aufmaße)

sind 1 \_\_\_\_\_ -fach einzureichen.

**7. Zahlungsbedingungen (§ 17)**

Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Zahlung der Parkautomaten mit Zubehör und der Einmalkosten des webbasierten Parkmanagement-

systems gemäß §17 VOL/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen nach

kompletter und ordnungsgemäßer Erfüllung der Leistung und förmlicher Abnahme innerhalb von 30

Tagen. Zahlung der Lizenzkosten erfolgen vierteljährlich anteilig im Nachhinein.

**8. Sicherheitsleistung (§ 18)****8.1** Stellung der Sicherheit

☐ Sicherheit für die Vertragserfüllung (Komm EU (L) ZVB - Nr. 21) ist in Höhe von \_\_\_\_\_ v.H. der Auftragssumme (brutto) zu leisten.

☐ Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche (Komm EU (L) ZVB - Nr. 21) in Höhe von \_\_\_\_\_ v.H. der Abrechnungssumme (brutto) zu leisten.

Für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

**8.2** Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür der jeweils einschlägige Vordruck des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Vordrucken des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung der Vordruck

- KFB(L/D) Sicherheit 1 -

- die Mängelansprüche der Vordruck

- KFB(L/D) Sicherheit 2 -

- vereinbarte Vorauszahlungen der Vordruck

- KFB(L/D) Sicherheit 3 -

\*) Soll eine niedrigere Obergrenze als 5 v.H. vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.

(Besondere Vertragsbedingungen für Lieferleistungen)

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

☒ Es gilt folgender Preisvorbehalt bzw. folgende Lohnpreisgleitklausel / Stoffpreisgleitklausel / Preisbemessungsklausel:

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue or grey ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page, providing a template for handwriting practice. There are no margins, text, or other markings on the paper.

**Die vereinbarten Preise sind Festpreise.**

Die Lieferung hat frei Verwendungsstelle zu erfolgen und beinhaltet alle Kosten. Sie erfolgt nach Terminabsprache mit der Fachdienststelle.  
Die Gefahr geht mit der förmlichen Abnahme an der Anlieferungsstelle über.  
Es erfolgt eine förmliche Abnahme der Leistung.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass sämtliche Module der Automaten in ursprünglicher oder gleichwertiger Qualität für einen Zeitraum von zehn Jahren geliefert werden können, sodass die Funktionsfähigkeit der Automaten für mindestens diesen Zeitraum gewährleistet bleibt.

10. Weitere Vereinbarungen – Fortsetzung –: